



Evaluierungsraster für das betriebliche Ausbildungsmodul

Fachrichtung der Gesundheits- und Sozialberufe - Section des aides-soignants - adultes - Aide-soignant (DAP)

Name und Vorname des Auszubildenden :

Sozialversicherungsnummer :

Name und Vorname des Tutors :

Sozialversicherungsnummer :

Baustein : **Basispflege (NUBA1)**

Modul : **Praktische Ausbildung im Pflegebereich (ENSPR1)**

Vorgeschriebene Evaluierungsmethode(n) : Fachgespräch
Arbeitsprobe / Arbeitsaufgabe
Betrieblicher Auftrag
Modulbegleitende Kompetenzfeststellung

Wichtige Hinweise :

Mit Beginn des neuen Schuljahres (2019/2020) gelten neue Bestimmungen betreffend der Evaluierung und der Versetzung der Auszubildenden in der Berufsausbildung (Règlement grand-ducal du 15 août 2019 portant sur l'évaluation et la promotion des élèves de la formation professionnelle et abrogeant le règlement grand-ducal du 31 août 2016 portant sur l'évaluation et la promotion des élèves de la formation professionnelle).

Vorgaben für die Evaluierung eines Moduls:

- Die Evaluierung eines Moduls erfolgt gemäß den Vorgaben des Evaluierungsrahmens (référentiel d'évaluation). Die darin festgelegten Evaluierungsmethoden sind verbindlich.
- Die Evaluierung eines Moduls erfolgt spätestens bis zum Ende des Semesters. In begründeten Ausnahmefällen kann das Resultat eines Moduls erst am Ende des Ausbildungsjahres in dem es organisiert wurde vorgelegt werden.
- Falls die Evaluierung eines Moduls welches im Ausbildungsbetrieb unterrichtet wird, nicht bis spätestens zur letzten Sitzung des Klassenrates, Jahresabschlussitzung, vorliegt, gilt es durch "Dispense/Befreiung" als bestanden.

Es gibt keine Differenzierung zwischen den Kompetenzen. Alle Kompetenzen müssen mit einer Note bewertet werden.

Bestehensregelung:

- Die Summe der Benotung der einzelnen Kompetenzen ergibt die Gesamtnote des Moduls, welches bestanden ist mit 30 oder mehr Punkten.



| Gewichtung | Kompetenzen | Indikatoren | Standards | Bewertung |
|---------------------------------------|---|--|---|-----------|
| 20 % (12 P) | Der Auszubildende ist in der Lage Informationen zum Pflegeempfänger und den durchzuführenden Pflegemaßnahmen zu sammeln. | Er besorgt sich unter Anleitung vor Pflegebeginn wesentliche Informationen für die von ihm geplante Pflege. <ul style="list-style-type: none">• Pflegesituation• Ressourcen• Erkrankungen• Pflegeprobleme• durchzuführende Pflegemaßnahmen sowie das benötigte Material . Er strukturiert seine Informationssammlung unter Anleitung. Er benutzt situationsangepasst Fachbegriffe. Er informiert sich unter Anleitung über das hausinterne Dokumentationssystem, Arbeitsabläufe, Bestimmungen und Vorgaben und respektiert diese. Er beachtet das Berufsgeheimnis und den Datenschutz. Er berücksichtigt den berufeigenen Tätigkeitskatalog. | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |
| 30 % (18 P) | Der Auszubildende ist in der Lage bei einem Pflegeempfänger eine erlernte Pflegetechnik in Anlehnung an die Fiche technique zu planen und durchzuführen. | Er plant unter Anleitung und in Absprache mit dem Pflegeteam die Durchführung von Pflegesituationen, die dem Ausbildungsstand angemessen sind. Er kann eine theoretisch erlernte Pflegetechnik korrekt in der Praxis anwenden Bei der Durchführung einer Technik wird auf: <ul style="list-style-type: none">- Benötigtes Arbeitsmaterial- logischen Ablauf,- Hygiene,- Sicherheit,- Wohlbefinden,- Installation des Pflegeempfängers,- Wahrung der Intim- und Privatsphäre des Pflegeempfängers- ergonomische Richtlinien (rückenschonende Arbeitsweise)- zeitlichen Rahmen und- Geschicklichkeit geachtet. Er achtet auf ein angepasstes persönliches Erscheinungsbild. Er hinterlässt unter Anleitung einen aufgeräumten und sauberen Arbeitsplatz. Er entsorgt unter Anleitung das verwendete Material fachgerecht. | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |



| Gewichtung | Kompetenzen | Indikatoren | Standards | Bewertung |
|---------------------------------------|---|--|---|-----------|
| 10 % (6 P) | Der Auszubildende ist in der Lage die Durchführung von Pflegemaßnahmen angemessen nachzubereiten. | Er dokumentiert unter Anleitung alle relevanten Informationen, Veränderungen zeitnah und korrekt. Er erstattet unter Anleitung dem Pfllegeteam zeitnah einen mündlichen Bericht über die durchgeführten Pflegemaßnahmen und eventuelle Veränderungen. Er kann unter Anleitung seine Vorgehensweise reflektieren und begründen und ggf. Verbesserungsvorschläge anbringen. | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |
| 20 % (12 P) | Der/ die Auszubildende ist in der Lage angemessen mit dem Pfllegeteam und den Pflegeempfangern zu kommunizieren. | Er legt dem Pfllegeteam und dem Tuteur Professionnel seinen Lehrplan (Lerninhalte) für das Modul vor. Er stellt sich den Pflegeempfangern und dem Pfllegeteam korrekt vor, wann immer dies erforderlich ist. Er informiert den Pflegeempfänger situationsangepasst über die durchzuführenden Pflegeschritte. Er zeigt sich offen, Gespräche mit den Pflegeempfangern, deren Angehörigen und dem Pfllegeteam aufzunehmen und sich in das multidisziplinäre Team zu integrieren. Er achtet während der Pflege auf verbale und nonverbale Äußerungen der Pflegeempfangern und reagiert sowohl auf verbale als auch nonverbale Äußerungen. Er erfragt sich Feedback und zeigt sich offen Kritik anzunehmen, um sich zu verbessern. | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |



| Gewichtung | Kompetenzen | Indikatoren | Standards | Bewertung |
|---------------------------------------|--|---|---|-----------|
| 20 % (12 P) | Die schriftliche Berichterstattung des Auszubildenden zum Praktikum entspricht den Anforderungen. | Die Situation des Pflegeempfängers wird in einer Informationssammlung detailliert dargestellt. Ressourcen, Pflegeprobleme und vorhandene Risiken des Pflegeempfängers sind schriftlich festgehalten und können erläutert werden. Er aktualisiert sein „Carnet d'Apprentissage und legt diesen in Eigeninitiative vor Die dem Ausbildungsstand angemessene schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Pflegesituation wurde vom Auszubildenden nachgewiesen und im Carnet d'Apprentissage gesammelt. | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |

Datum und Stempel des Ausbildungsbetriebs

Unterschrift



Evaluierungsraster für das betriebliche Ausbildungsmodul

Fachrichtung der Gesundheits- und Sozialberufe - Section des aides-soignants - adultes - Aide-soignant (DAP)

Name und Vorname des Auszubildenden :

Sozialversicherungsnummer :

Name und Vorname des Tutors :

Sozialversicherungsnummer :

Baustein : **Basispflege (NUBA1)**

Modul : **Praktische Ausbildung im Pflegebereich (ENSPR2)**

Vorgeschriebene Evaluierungsmethode(n) : Fachgespräch
Arbeitsprobe / Arbeitsaufgabe
Betrieblicher Auftrag
Modulbegleitende Kompetenzfeststellung

Wichtige Hinweise :

Mit Beginn des neuen Schuljahres (2019/2020) gelten neue Bestimmungen betreffend der Evaluierung und der Versetzung der Auszubildenden in der Berufsausbildung (Règlement grand-ducal du 15 août 2019 portant sur l'évaluation et la promotion des élèves de la formation professionnelle et abrogeant le règlement grand-ducal du 31 août 2016 portant sur l'évaluation et la promotion des élèves de la formation professionnelle).

Vorgaben für die Evaluierung eines Moduls:

- Die Evaluierung eines Moduls erfolgt gemäß den Vorgaben des Evaluierungsrahmens (référentiel d'évaluation). Die darin festgelegten Evaluierungsmethoden sind verbindlich.
- Die Evaluierung eines Moduls erfolgt spätestens bis zum Ende des Semesters. In begründeten Ausnahmefällen kann das Resultat eines Moduls erst am Ende des Ausbildungsjahres in dem es organisiert wurde vorgelegt werden.
- Falls die Evaluierung eines Moduls welches im Ausbildungsbetrieb unterrichtet wird, nicht bis spätestens zur letzten Sitzung des Klassenrates, Jahresabschlussitzung, vorliegt, gilt es durch "Dispense/Befreiung" als bestanden.

Es gibt keine Differenzierung zwischen den Kompetenzen. Alle Kompetenzen müssen mit einer Note bewertet werden.

Bestehensregelung:

- Die Summe der Benotung der einzelnen Kompetenzen ergibt die Gesamtnote des Moduls, welches bestanden ist mit 30 oder mehr Punkten.



| Gewichtung | Kompetenzen | Indikatoren | Standards | Bewertung |
|---------------------------------------|---|---|---|-----------|
| 20 % (12 P) | Der Auszubildende ist in der Lage Informationen zum Pflegeempfänger und den durchzuführenden Pflegemaßnahmen zu sammeln. | <p>Er besorgt sich unter Anleitung vor Pflegebeginn wesentliche Informationen für die von ihm geplante Pflege.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegesituation • Ressourcen • Erkrankungen • Pflegeprobleme • durchzuführende Pflegemaßnahmen sowie das benötigte Material. <p>Er strukturiert seine Informationssammlung unter Anleitung.</p> <p>Er benutzt situationsangepasst Fachbegriffe.</p> <p>Er informiert sich unter Anleitung über das hausinterne Dokumentationssystem, Arbeitsabläufe, Bestimmungen und Vorgaben und respektiert diese.</p> <p>Er beachtet das Berufsgeheimnis und den Datenschutz.</p> <p>Er berücksichtigt den berufeigenen Tätigkeitskatalog.</p> | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |
| 30 % (18 P) | Der Auszubildende ist in der Lage bei einem Pflegeempfänger eine erlernte Pflegetechnik in Anlehnung an die Fiche technique zu planen und durchzuführen. | <p>Er plant unter Anleitung und in Absprache mit dem Pflegeteam die Durchführung von Pflegesituationen, die dem Ausbildungsstand angemessen sind.</p> <p>Er kann eine theoretisch erlernte Pflegetechnik korrekt in der Praxis anwenden</p> <p>Bei der Durchführung einer Technik wird auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Benötigtes Arbeitsmaterial - logischen Ablauf, - Hygiene, - Sicherheit, - Wohlbefinden, - Installation des Pflegeempfängers, - Wahrung der Intim- und Privatsphäre des Pflegeempfängers - ergonomische Richtlinien (rückenschonende Arbeitsweise) - zeitlichen Rahmen und - Geschicklichkeit geachtet. <p>Er achtet auf ein angepasstes persönliches Erscheinungsbild.</p> <p>Er hinterlässt unter Anleitung einen aufgeräumten und sauberen Arbeitsplatz.</p> <p>Er entsorgt unter Anleitung das verwendete Material fachgerecht.</p> | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |



| Gewichtung | Kompetenzen | Indikatoren | Standards | Bewertung |
|---------------------------------------|--|---|---|-----------|
| 10 % (6 P) | Der Auszubildende ist in der Lage die Durchführung von Pflegemaßnahmen angemessen nachzubereiten. | Er dokumentiert unter Anleitung alle relevanten Informationen, Veränderungen zeitnah und korrekt. Er erstattet unter Anleitung dem Pflorgeteam zeitnah einen mündlichen Bericht über die durchgeführten Pflegemaßnahmen und eventuelle Veränderungen. Er kann unter Anleitung seine Vorgehensweise reflektieren und begründen und ggf. Verbesserungsvorschläge anbringen. | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |
| 20 % (12 P) | Der Auszubildende ist in der Lage angemessen mit dem Pflorgeteam und den Pflegeempfängern zu kommunizieren. | Er legt dem Pflorgeteam und dem Tuteur Professionnel seinen Lehrplan (Lerninhalte) für das Modul vor. Er stellt sich den Pflegeempfängern und dem Pflorgeteam korrekt vor, wann immer dies erforderlich ist. Er informiert den Pflegeempfänger situationsangepasst über die durchzuführenden Pflegeschritte. Er zeigt sich offen, Gespräche mit den Pflegeempfängern, deren Angehörigen und dem Pflorgeteam aufzunehmen und sich in das multidisziplinäre Team zu integrieren. Er achtet während der Pflege auf verbale und nonverbale Äußerungen der Pflegeempfänger und reagiert sowohl auf verbale als auch nonverbale Äußerungen. Er erfragt sich Feedback und zeigt sich offen Kritik anzunehmen, um sich zu verbessern. | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |



| Gewichtung | Kompetenzen | Indikatoren | Standards | Bewertung |
|---------------------------------------|--|---|---|-----------|
| 20 % (12 P) | Die schriftliche Berichterstattung des Auszubildenden zum Praktikum entspricht den Anforderungen. | Die Situation des Pflegeempfängers wird in einer Informationssammlung detailliert dargestellt. Ressourcen, Pflegeprobleme und vorhandene Risiken des Pflegeempfängers sind schriftlich festgehalten und können erläutert werden. Er aktualisiert sein „Carnet d'Apprentissage und legt diesen in Eigeninitiative vor Die dem Ausbildungsstand angemessene schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Pflegesituation wurde vom Auszubildenden nachgewiesen und im Carnet d'Apprentissage. | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |

Datum und Stempel des Ausbildungsbetriebs

Unterschrift



Evaluierungsraster für das betriebliche Ausbildungsmodul

Fachrichtung der Gesundheits- und Sozialberufe - Section des aides-soignants - adultes - Aide-soignant (DAP)

Name und Vorname des Auszubildenden :

Sozialversicherungsnummer :

Name und Vorname des Tutors :

Sozialversicherungsnummer :

Baustein : **Pflege abhängiger Menschen (NUDE1)**

Modul : **Praktische Ausbildung im Pflegebereich (ENSPR3)**

Vorgeschriebene Evaluierungsmethode(n) : Fachgespräch
Arbeitsprobe / Arbeitsaufgabe
Betrieblicher Auftrag
Modulbegleitende Kompetenzfeststellung

Wichtige Hinweise :

Mit Beginn des neuen Schuljahres (2019/2020) gelten neue Bestimmungen betreffend der Evaluierung und der Versetzung der Auszubildenden in der Berufsausbildung (Règlement grand-ducal du 15 août 2019 portant sur l'évaluation et la promotion des élèves de la formation professionnelle et abrogeant le règlement grand-ducal du 31 août 2016 portant sur l'évaluation et la promotion des élèves de la formation professionnelle).

Vorgaben für die Evaluierung eines Moduls:

- Die Evaluierung eines Moduls erfolgt gemäß den Vorgaben des Evaluierungsrahmens (référentiel d'évaluation). Die darin festgelegten Evaluierungsmethoden sind verbindlich.
- Die Evaluierung eines Moduls erfolgt spätestens bis zum Ende des Semesters. In begründeten Ausnahmefällen kann das Resultat eines Moduls erst am Ende des Ausbildungsjahres in dem es organisiert wurde vorgelegt werden.
- Falls die Evaluierung eines Moduls welches im Ausbildungsbetrieb unterrichtet wird, nicht bis spätestens zur letzten Sitzung des Klassenrates, Jahresabschlussitzung, vorliegt, gilt es durch "Dispense/Befreiung" als bestanden.

Es gibt keine Differenzierung zwischen den Kompetenzen. Alle Kompetenzen müssen mit einer Note bewertet werden.

Bestehensregelung:

- Die Summe der Benotung der einzelnen Kompetenzen ergibt die Gesamtnote des Moduls, welches bestanden ist mit 30 oder mehr Punkten.



| Gewichtung | Kompetenzen | Indikatoren | Standards | Bewertung |
|---------------------------------------|---|--|---|-----------|
| 20 % (12 P) | Der Auszubildende ist in der Lage Informationen zum Pflegeempfänger und den durchzuführenden Pflegemaßnahmen zu sammeln. | Er besorgt sich eigenständig vor Pflegebeginn alle wesentliche Informationen aus verschiedenen Informationsquellen für die von ihm geplante Pflege: <ul style="list-style-type: none">• Pflegesituation• Ressourcen• Erkrankungen• Pflegeprobleme• durchzuführende Pflegemaßnahmen sowie das benötigte Material• notwendige Anpassungen an die veränderte Pflegesituation Er strukturiert seine Informationssammlung unter Anleitung. Er benutzt situationsangepasst Fachbegriffe. Er informiert sich eigenständig über das hausinterne Dokumentationssystem, Arbeitsabläufe, Bestimmungen und Vorgaben und respektiert diese. Er beachtet das Berufsgeheimnis und den Datenschutz. Er berücksichtigt den berufseigenen Tätigkeitskatalog. | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |



| Gewichtung | Kompetenzen | Indikatoren | Standards | Bewertung |
|---------------------------------------|---|--|---|-----------|
| 30 % (18 P) | Der Auszubildende ist in der Lage bei einem Pflegeempfänger eine erlernte Pflegetechnik in Anlehnung an die Fiche technique zu planen und durchzuführen. | Er plant eigenständig und in Absprache mit dem Pflegeteam die Durchführung von Pflegesituationen, die dem Ausbildungsstand angemessen sind. Er kann eine theoretisch erlernte Pflegetechnik korrekt in der Praxis anwenden Bei der Durchführung einer Technik wird auf: - Benötigtes Arbeitsmaterial - logischen Ablauf, - Hygiene, - Sicherheit, - Wohlbefinden, - Installation des Pflegeempfängers, - Wahrung der Intim- und Privatsphäre des Pflegeempfängers - ergonomische Richtlinien (rückenschonende Arbeitsweise) - zeitlichen Rahmen und - Geschicklichkeit geachtet. Er achtet auf ein angepasstes persönliches Erscheinungsbild. Er hinterlässt unter Anleitung einen aufgeräumten und sauberen Arbeitsplatz. Er entsorgt das verwendete Material fachgerecht. | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |
| 10 % (6 P) | Der Auszubildende ist in der Lage die Durchführung von Pflegemaßnahmen angemessen nachzubereiten. | Er dokumentiert eigenständig alle relevanten Informationen, Veränderungen zeitnah und korrekt. Er erstattet dem Pflegeteam zeitnah einen gründlichen Bericht über die durchgeführten Pflegemaßnahmen und eventuelle Veränderungen. Er kann seine Vorgehensweise reflektieren und begründen und ggf. Verbesserungsvorschläge anbringen. | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |



| Gewichtung | Kompetenzen | Indikatoren | Standards | Bewertung |
|---------------------------------------|---|--|---|-----------|
| 20 % (12 P) | Der Auszubildende ist in der Lage angemessen mit dem Pflegeteam und den Pflegeempfängern zu kommunizieren. | <p>Er legt dem Pflegeteam und dem Tuteur Professionnel seinen Lehrplan (Lerninhalte) für das Modul vor.</p> <p>Er stellt sich den Pflegeempfängern und dem Pflegeteam korrekt vor, wann immer dies erforderlich ist.</p> <p>Er informiert den Pflegeempfänger situationsangepasst über die durchzuführenden Pflegeschritte.</p> <p>Er zeigt sich offen, Gespräche mit den Pflegeempfängern, deren Angehörigen und dem Pflegeteam aufzunehmen und sich in das multidisziplinäre Team zu integrieren.</p> <p>Er zeigt Empathie für die Pflegeempfänger und deren Lebenssituationen.</p> <p>Er zeigt sich offen, Gespräche mit den Pflegeempfängern, deren Angehörigen in belastenden Situationen zu führen.</p> <p>Er achtet während der Pflege auf verbale und nonverbale Äußerungen der Pflegeempfänger und reagiert sowohl auf verbale als auch nonverbale Äußerungen.</p> <p>Er erfragt sich Feedback und zeigt sich offen Kritik anzunehmen, um sich zu verbessern.</p> | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |
| 20 % (12 P) | Die schriftliche Berichterstattung des Auszubildenden zum Praktikum entspricht den Anforderungen. | <p>Die Situation des Pflegeempfängers wird in einer Informationssammlung detailliert dargestellt.</p> <p>Ressourcen, Pflegeprobleme und vorhandene Risiken des Pflegeempfängers sind schriftlich festgehalten und können erläutert werden.</p> <p>Er aktualisiert sein „Carnet d'Apprentissage und legt diesen in Eigeninitiative vor.</p> <p>Die dem Ausbildungsstand angemessene schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Pflegesituation wurde vom Auszubildenden nachgewiesen und im Carnet d'Apprentissage gesammelt.</p> | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |



Datum und Stempel des Ausbildungsbetriebs

Unterschrift



Evaluierungsraster für das betriebliche Ausbildungsmodul

Fachrichtung der Gesundheits- und Sozialberufe - Section des aides-soignants - adultes - Aide-soignant (DAP)

Name und Vorname des Auszubildenden :

Sozialversicherungsnummer :

Name und Vorname des Tutors :

Sozialversicherungsnummer :

Baustein : **Pflege abhängiger Menschen (NUDE1)**

Modul : **Praktische Ausbildung im Pflegebereich (ENSPR4)**

Vorgeschriebene Evaluierungsmethode(n) : Fachgespräch
Arbeitsprobe / Arbeitsaufgabe
Betrieblicher Auftrag
Modulbegleitende Kompetenzfeststellung

Wichtige Hinweise :

Mit Beginn des neuen Schuljahres (2019/2020) gelten neue Bestimmungen betreffend der Evaluierung und der Versetzung der Auszubildenden in der Berufsausbildung (Règlement grand-ducal du 15 août 2019 portant sur l'évaluation et la promotion des élèves de la formation professionnelle et abrogeant le règlement grand-ducal du 31 août 2016 portant sur l'évaluation et la promotion des élèves de la formation professionnelle).

Vorgaben für die Evaluierung eines Moduls:

- Die Evaluierung eines Moduls erfolgt gemäß den Vorgaben des Evaluierungsrahmens (référentiel d'évaluation). Die darin festgelegten Evaluierungsmethoden sind verbindlich.
- Die Evaluierung eines Moduls erfolgt spätestens bis zum Ende des Semesters. In begründeten Ausnahmefällen kann das Resultat eines Moduls erst am Ende des Ausbildungsjahres in dem es organisiert wurde vorgelegt werden.
- Falls die Evaluierung eines Moduls welches im Ausbildungsbetrieb unterrichtet wird, nicht bis spätestens zur letzten Sitzung des Klassenrates, Jahresabschlussitzung, vorliegt, gilt es durch "Dispense/Befreiung" als bestanden.

Es gibt keine Differenzierung zwischen den Kompetenzen. Alle Kompetenzen müssen mit einer Note bewertet werden.

Bestehensregelung:

- Die Summe der Benotung der einzelnen Kompetenzen ergibt die Gesamtnote des Moduls, welches bestanden ist mit 30 oder mehr Punkten.



| Gewichtung | Kompetenzen | Indikatoren | Standards | Bewertung |
|---------------------------------------|---|---|---|-----------|
| 20 % (12 P) | Der Auszubildende ist in der Lage Informationen zum Pflegeempfänger und den durchzuführenden Pflegemaßnahmen zu sammeln. | Er besorgt sich eigenständig vor Pflegebeginn alle wesentliche Informationen aus verschiedenen Informationsquellen für die von ihm geplante Pflege: <ul style="list-style-type: none">• Pflegesituation• Ressourcen• Erkrankungen• Pflegeprobleme• durchzuführende Pflegemaßnahmen sowie das benötigte Material• notwendige Anpassungen an die veränderte Pflegesituation. Er strukturiert seine Informationssammlung unter Anleitung. Er benutzt situationsangepasst Fachbegriffe. Er informiert sich eigenständig über das hausinterne Dokumentationssystem, Arbeitsabläufe, Bestimmungen und Vorgaben und respektiert diese . Er beachtet das Berufsgeheimnis und den Datenschutz. Er berücksichtigt den berufseigenen Tätigkeitskatalog. | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |



| Gewichtung | Kompetenzen | Indikatoren | Standards | Bewertung |
|---------------------------------------|---|---|---|-----------|
| 30 % (18 P) | Der Auszubildende ist in der Lage bei einem Pflegeempfänger eine erlernte Pflegetechnik in Anlehnung an die Fiche technique zu planen und durchzuführen. | <p>Er plant eigenständig und in Absprache mit dem Pflegeteam die Durchführung von Pflegesituationen, die dem Ausbildungsstand angemessen sind.</p> <p>Er kann eine theoretisch erlernte Pflegetechnik korrekt in der Praxis anwenden.</p> <p>Bei der Durchführung einer Technik wird auf:</p> <ul style="list-style-type: none">- Benötigtes Arbeitsmaterial- logischen Ablauf,- Hygiene,- Sicherheit,- Wohlbefinden,- Installation des Pflegeempfängers,- Wahrung der Intim- und Privatsphäre des Pflegeempfängers- ergonomische Richtlinien (rückenschonende Arbeitsweise)- zeitlichen Rahmen und- Geschicklichkeit geachtet <p>Er achtet auf ein angepasstes persönliches Erscheinungsbild.</p> <p>Er hinterlässt unter Anleitung einen aufgeräumten und sauberen Arbeitsplatz.</p> <p>Er entsorgt das verwendete Material fachgerecht.</p> | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |
| 10 % (6 P) | Der Auszubildende ist in der Lage die Durchführung von Pflegemaßnahmen angemessen nachzubereiten. | <p>Er dokumentiert eigenständig alle relevanten Informationen, Veränderungen zeitnah und korrekt.</p> <p>Er erstattet dem Pflegeteam zeitnah einen gründlichen Bericht über die durchgeführten Pflegemaßnahmen und eventuelle Veränderungen.</p> <p>Er kann seine Vorgehensweise reflektieren und begründen und ggf. Verbesserungsvorschläge anbringen.</p> | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |



| Gewichtung | Kompetenzen | Indikatoren | Standards | Bewertung |
|---------------------------------------|---|---|---|-----------|
| 20 % (12 P) | Der Auszubildende ist in der Lage angemessen mit dem Pflegeteam und den Pflegeempfängern zu kommunizieren. | <p>Er legt dem Pflegeteam und dem Tuteur Professionnel seinen Lehrplan (Lerninhalte) für das Modul vor.</p> <p>Er stellt sich den Pflegeempfängern und dem Pflegeteam korrekt vor, wann immer dies erforderlich ist.</p> <p>Er informiert den Pflegeempfänger situationsangepasst über die durchzuführenden Pflegeschritte in belastenden Situationen.</p> <p>Er zeigt sich offen, Gespräche mit den Pflegeempfängern, deren Angehörigen und dem Pflegeteam aufzunehmen, auch über die Pflege hinaus und sich in das multidisziplinäre Team zu integrieren.</p> <p>Er zeigt Empathie für die Pflegeempfänger und deren Lebenssituationen.</p> <p>Er zeigt sich offen, Gespräche mit den Pflegeempfängern, deren Angehörigen in belastenden Situationen zu führen.</p> <p>Er achtet während der Pflege auf verbale und nonverbale Äußerungen der Pflegeempfänger und reagiert sowohl auf verbale als auch nonverbale Äußerungen</p> <p>Er erfragt sich Feedback und zeigt sich offen Kritik anzunehmen, um sich zu verbessern.</p> | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |
| 20 % (12 P) | Die schriftliche Berichterstattung des Auszubildenden zum Praktikum entspricht den Anforderungen. | <p>Die Situation des Pflegeempfängers wird in einer Informationssammlung detailliert dargestellt.</p> <p>Ressourcen, Pflegeprobleme und vorhandene Risiken des Pflegeempfängers sind schriftlich festgehalten und können erläutert werden.</p> <p>Er aktualisiert sein „Carnet d'Apprentissage und legt diesen in Eigeninitiative vor.</p> <p>Die dem Ausbildungsstand angemessene schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Pflegesituation wurde vom Auszubildenden nachgewiesen und im Carnet d'Apprentissage gesammelt.</p> | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |



Datum und Stempel des Ausbildungsbetriebs

Unterschrift



Evaluierungsraster für das betriebliche Ausbildungsmodul

Fachrichtung der Gesundheits- und Sozialberufe - Section des aides-soignants - adultes - Aide-soignant (DAP)

Name und Vorname des Auszubildenden :

Sozialversicherungsnummer :

Name und Vorname des Tutors :

Sozialversicherungsnummer :

Baustein : **Pflege in spezifischen Situationen (NUSP1)**

Modul : **Praktische Ausbildung im Pflegebereich 5 (ENSPR5)**

Vorgeschriebene Evaluierungsmethode(n) : Fachgespräch
Arbeitsprobe / Arbeitsaufgabe
Betrieblicher Auftrag

Wichtige Hinweise :

Mit Beginn des neuen Schuljahres (2019/2020) gelten neue Bestimmungen betreffend der Evaluierung und der Versetzung der Auszubildenden in der Berufsausbildung (Règlement grand-ducal du 15 août 2019 portant sur l'évaluation et la promotion des élèves de la formation professionnelle et abrogeant le règlement grand-ducal du 31 août 2016 portant sur l'évaluation et la promotion des élèves de la formation professionnelle).

Vorgaben für die Evaluierung eines Moduls:

- Die Evaluierung eines Moduls erfolgt gemäß den Vorgaben des Evaluierungsrahmens (référentiel d'évaluation). Die darin festgelegten Evaluierungsmethoden sind verbindlich.
- Die Evaluierung eines Moduls erfolgt spätestens bis zum Ende des Semesters. In begründeten Ausnahmefällen kann das Resultat eines Moduls erst am Ende des Ausbildungsjahres in dem es organisiert wurde vorgelegt werden.
- Falls die Evaluierung eines Moduls welches im Ausbildungsbetrieb unterrichtet wird, nicht bis spätestens zur letzten Sitzung des Klassenrates, Jahresabschlussitzung, vorliegt, gilt es durch "Dispense/Befreiung" als bestanden.

Es gibt keine Differenzierung zwischen den Kompetenzen. Alle Kompetenzen müssen mit einer Note bewertet werden.

Bestehensregelung:

- Die Summe der Benotung der einzelnen Kompetenzen ergibt die Gesamtnote des Moduls, welches bestanden ist mit 30 oder mehr Punkten.



| Gewichtung | Kompetenzen | Indikatoren | Standards | Bewertung |
|---------------------------------------|--|---|--|-----------|
| 20 % (12 P) | Der Auszubildende ist in der Lage Informationen zum Pflegeempfänger und den durchzuführenden Pflegemaßnahmen zu sammeln | Er besorgt sich eigenständig vor Pflegebeginn alle wesentliche Informationen aus verschiedenen Informationsquellen für die von ihm geplante Pflege: - Pflegesituation - Ressourcen - Erkrankungen - Pflegeprobleme - durchzuführende Pflegemaßnahmen sowie das benötigte Material - notwendige Anpassungen an die veränderte Pflegesituation Er strukturiert seine Informationssammlung unter Anleitung. Er benutzt situationsangepasst Fachbegriffe. Er informiert sich eigenständig über das hausinterne Dokumentationssystem, Arbeitsabläufe, Bestimmungen und Vorgaben und respektiert diese . Er beachtet das Berufsgeheimnis und den Datenschutz. Er berücksichtigt den berufs eigenen Tätigkeitskatalog. | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |



| Gewichtung | Kompetenzen | Indikatoren | Standards | Bewertung |
|---------------------------------------|---|--|---|-----------|
| 30 % (18 P) | Der Auszubildende ist in der Lage bei einem Pflegeempfänger eine erlernte Pflegetechnik in Anlehnung an die Fiche technique zu planen und durchzuführen. | Er plant eigenständig und in Absprache mit dem Pflegeteam die Durchführung von Pflegesituationen, die dem Ausbildungsstand angemessen sind. Er kann eine theoretisch erlernte Pflegetechnik korrekt in der Praxis anwenden Bei der Durchführung einer Technik wird auf: Benötigtes Arbeitsmaterial logischen Ablauf, Hygiene, Sicherheit, Wohlbefinden, Installation des Pflegeempfängers, Wahrung der Intim- und Privatsphäre des Pflegeempfängers ergonomische Richtlinien (rückenschonende Arbeitsweise) zeitlichen Rahmen und Geschicklichkeit geachtet Er achtet auf ein angepasstes persönliches Erscheinungsbild Er hinterlässt eigenständig einen aufgeräumten und sauberen Arbeitsplatz. Er entsorgt das verwendete Material fachgerecht. | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |
| 10 % (6 P) | Der Auszubildende ist in der Lage die Durchführung von Pflegemaßnahmen angemessen nachzubereiten | Er dokumentiert eigenständig alle relevanten Informationen, Veränderungen zeitnah und korrekt Er erstattet dem Pflegeteam zeitnah einen gründlichen Bericht über die durchgeführten Pflegemaßnahmen und eventuelle Veränderungen Er kann seine Vorgehensweise reflektieren und begründen und ggf. Verbesserungsvorschläge anbringen Er aktualisiert sein „Carnet d'Apprentissage und legt diesen in Eigeninitiative vor Er reflektiert sein Praktikum, und seine Praktikumsfortschritte, mit dem Tuteur professionnell und dem Pflegeteam. Er benutzt die Bewertungskriterien. | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |



| Gewichtung | Kompetenzen | Indikatoren | Standards | Bewertung |
|---------------------------------------|--|---|---|-----------|
| 20 % (12 P) | Der/ die Auszubildende ist in der Lage angemessen mit dem Pflegeteam und den Pflegeempfängern zu kommunizieren. | <p>Er legt dem Pflegeteam und dem Tuteur Professionnel seinen Lehrplan (Lerninhalte) für das Modul vor.</p> <p>Er stellt sich den Pflegeempfängern und dem Pflegeteam korrekt vor, wann immer dies erforderlich ist.</p> <p>Er informiert den Pflegeempfänger situationsangepasst über die durchzuführenden Pflegeschritte.</p> <p>Er zeigt sich offen, Gespräche mit den Pflegeempfängern, deren Angehörigen und dem Pflegeteam aufzunehmen und sich in das multidisziplinäre Team zu integrieren.</p> <p>Er zeigt Empathie für die Pflegeempfänger und deren Lebenssituationen.</p> <p>Er zeigt sich offen, Gespräche mit den Pflegeempfängern, deren Angehörigen in belastenden Situationen zu führen.</p> <p>Er achtet während der Pflege auf verbale und nonverbale Äußerungen der Pflegeempfänger und reagiert sowohl auf verbale als auch nonverbale Äußerungen</p> <p>Er erfragt sich Feedback und zeigt sich offen Kritik anzunehmen, um sich zu verbessern.</p> | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |
| 20 % (12 P) | Das Carnet d'Apprentissage des Auszubildenden entspricht den Anforderungen. | <p>Die Situation des Pflegeempfängers wird in einer Informationssammlung detailliert dargestellt.</p> <p>Ressourcen, Pflegeprobleme und vorhandene Risiken des Pflegeempfängers sind schriftlich festgehalten und können erläutert werden.</p> <p>Er aktualisiert sein „Carnet d'Apprentissage" und legt diesen in Eigeninitiative vor.</p> <p>Die dem Ausbildungsstand angemessene schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Pflegesituation wurde vom Auszubildenden nachgewiesen und im Carnet d'Apprentissage gesammelt.</p> | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |



Datum und Stempel des Ausbildungsbetriebs

Unterschrift



Evaluierungsraster für das betriebliche Ausbildungsmodul

Fachrichtung der Gesundheits- und Sozialberufe - Section des aides-soignants - adultes - Aide-soignant (DAP)

Name und Vorname des Auszubildenden :

Sozialversicherungsnummer :

Name und Vorname des Tutors :

Sozialversicherungsnummer :

Baustein : **Pflege in komplexen Situationen (NUCO1)**

Modul : **Praktische Ausbildung im Pflegebereich 6 (ENSPR6)**

Vorgeschriebene Evaluierungsmethode(n) : Fachgespräch
Arbeitsprobe / Arbeitsaufgabe
Betrieblicher Auftrag

Wichtige Hinweise :

Mit Beginn des neuen Schuljahres (2019/2020) gelten neue Bestimmungen betreffend der Evaluierung und der Versetzung der Auszubildenden in der Berufsausbildung (Règlement grand-ducal du 15 août 2019 portant sur l'évaluation et la promotion des élèves de la formation professionnelle et abrogeant le règlement grand-ducal du 31 août 2016 portant sur l'évaluation et la promotion des élèves de la formation professionnelle).

Vorgaben für die Evaluierung eines Moduls:

- Die Evaluierung eines Moduls erfolgt gemäß den Vorgaben des Evaluierungsrahmens (référentiel d'évaluation). Die darin festgelegten Evaluierungsmethoden sind verbindlich.
- Die Evaluierung eines Moduls erfolgt spätestens bis zum Ende des Semesters. In begründeten Ausnahmefällen kann das Resultat eines Moduls erst am Ende des Ausbildungsjahres in dem es organisiert wurde vorgelegt werden.
- Falls die Evaluierung eines Moduls welches im Ausbildungsbetrieb unterrichtet wird, nicht bis spätestens zur letzten Sitzung des Klassenrates, Jahresabschlussitzung, vorliegt, gilt es durch "Dispense/Befreiung" als bestanden.

Es gibt keine Differenzierung zwischen den Kompetenzen. Alle Kompetenzen müssen mit einer Note bewertet werden.

Bestehensregelung:

- Die Summe der Benotung der einzelnen Kompetenzen ergibt die Gesamtnote des Moduls, welches bestanden ist mit 30 oder mehr Punkten.



| Gewichtung | Kompetenzen | Indikatoren | Standards | Bewertung |
|---------------------------------------|--|--|---|-----------|
| 20 % (12 P) | Der Auszubildende ist in der Lage Informationen zum Pflegeempfänger und den durchzuführenden Pflegemaßnahmen zu sammeln | Er besorgt sich eigenständig vor Pflegebeginn alle wesentliche Informationen aus verschiedenen Informationsquellen für die von ihm geplante Pflege: - Pflegesituation - Ressourcen - Erkrankungen - Pflegeprobleme - durchzuführende Pflegemaßnahmen sowie das benötigte Material - notwendige Anpassungen an die veränderte Pflegesituation Er strukturiert seine Informationssammlung unter Anleitung. Er benutzt situationsangepasst Fachbegriffe. Er informiert sich eigenständig über das hausinterne Dokumentationssystem, Arbeitsabläufe, Bestimmungen und Vorgaben und respektiert diese . Er beachtet das Berufsgeheimnis und den Datenschutz. Er berücksichtigt den berufseigenen Tätigkeitskatalog. | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |



| Gewichtung | Kompetenzen | Indikatoren | Standards | Bewertung |
|---------------------------------------|---|--|---|-----------|
| 30 % (18 P) | Der Auszubildende ist in der Lage bei einem Pflegeempfänger eine erlernte Pflegetechnik in Anlehnung an die Fiche technique zu planen und durchzuführen. | Er plant eigenständig und in Absprache mit dem Pflegeteam die Durchführung von Pflegesituationen, die dem Ausbildungsstand angemessen sind. Er kann eine theoretisch erlernte Pflegetechnik korrekt in der Praxis anwenden Bei der Durchführung einer Technik wird auf: Benötigtes Arbeitsmaterial logischen Ablauf, Hygiene, Sicherheit, Wohlbefinden, Installation des Pflegeempfängers, Wahrung der Intim- und Privatsphäre des Pflegeempfängers ergonomische Richtlinien (rückenschonende Arbeitsweise) zeitlichen Rahmen und Geschicklichkeit geachtet Er achtet auf ein angepasstes persönliches Erscheinungsbild Er hinterlässt eigenständig einen aufgeräumten und sauberen Arbeitsplatz. Er entsorgt das verwendete Material fachgerecht. | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |
| 10 % (6 P) | Der Auszubildende ist in der Lage die Durchführung von Pflegemaßnahmen angemessen nachzubereiten | Er dokumentiert eigenständig alle relevanten Informationen, Veränderungen zeitnah und korrekt Er erstattet dem Pflegeteam zeitnah einen gründlichen Bericht über die durchgeführten Pflegemaßnahmen und eventuelle Veränderungen Er kann seine Vorgehensweise reflektieren und begründen und ggf. Verbesserungsvorschläge anbringen Er aktualisiert sein „Carnet d'Apprentissage und legt diesen in Eigeninitiative vor Er reflektiert sein Praktikum, und seine Praktikumsfortschritte, mit dem Tuteur professionnell und dem Pflegeteam. Er benutzt die Bewertungskriterien. | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | | | |



| Gewichtung | Kompetenzen | Indikatoren | Standards | Bewertung |
|---------------------------------------|---|--|---|-----------|
| 20 % (12 P) | Der/ die Auszubildende ist in der Lage angemessen mit dem Pflorgeteam und den Pflegeempfängern zu kommunizieren. | <p>Er legt dem Pflorgeteam und dem Tuteur Professionnel seinen Lehrplan (Lerninhalte) für das Modul vor.</p> <p>Er stellt sich den Pflegeempfängern und dem Pflorgeteam korrekt vor, wann immer dies erforderlich ist.</p> <p>Er informiert den Pflegeempfänger situationsangepasst über die durchzuführenden Pflegeschritte.</p> <p>Er zeigt sich offen, Gespräche mit den Pflegeempfängern, deren Angehörigen und dem Pflorgeteam aufzunehmen und sich in das multidisziplinäre Team zu integrieren.</p> <p>Er zeigt Empathie für die Pflegeempfänger und deren Lebenssituationen.</p> <p>Er zeigt sich offen, Gespräche mit den Pflegeempfängern, deren Angehörigen in belastenden Situationen zu führen.</p> <p>Er achtet während der Pflege auf verbale und nonverbale Äußerungen der Pflegeempfänger und reagiert sowohl auf verbale als auch nonverbale Äußerungen</p> <p>Er erfragt sich Feedback und zeigt sich offen Kritik anzunehmen, um sich zu verbessern.</p> | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | <p>.....</p> <p>.....</p> | | |
| 20 % (12 P) | Das Carnet d'apprentissage des Auszubildenden zum Praktikum entspricht den Anforderungen. | <p>Die Situation des Pflegeempfängers wird in einer Informationssammlung detailliert dargestellt.</p> <p>Ressourcen, Pflegeprobleme und vorhandene Risiken des Pflegeempfängers sind schriftlich festgehalten und können erläutert werden.</p> <p>Er aktualisiert sein „Carnet d'Apprentissage" und legt diesen in Eigeninitiative vor.</p> <p>Die dem Ausbildungsstand angemessene schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Pflegesituation wurde vom Auszubildenden nachgewiesen und im Carnet d'Apprentissage gesammelt.</p> | Die nebenstehenden Indikatoren werden größtenteils erfüllt. | |
| Begründung der ungenügenden Punktzahl | | <p>.....</p> <p>.....</p> | | |



Datum und Stempel des Ausbildungsbetriebs

Unterschrift
